

Zeitplan und Kartierungsumfang

Vorlesen 

Zeitplan und Kartierungsumfang

Kartierungsumfang 2022

Niedersachsen hat rund 8 Mio. Einwohner in ca. 4 Mio. Wohnungen und ist nach der Einwohnerzahl das viertgrößte Bundesland. Die Fläche beträgt ca. 47.710 km² und das Land ist damit flächenmäßig das zweitgrößte Bundesland.

Niedersachsen hat per Definition voraussichtlich 6 Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohner/km²: Hannover, Braunschweig, Göttingen, Osnabrück, Hildesheim und Oldenburg. Die Landeshauptstadt Hannover ist mit 534.000 Einwohnern die einwohnerstärkste Stadt des Landes.

Die gesamte Länge der zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen in Niedersachsen beträgt ca. 5.300 km, betroffen sind davon ca. 530 Gemeinden.

Der Flughafen Hannover-Langenhagen, mit ca. 79.000 Bewegungen pro Jahr, ist der einzige zu kartierende Großflughafen in Niedersachsen.

Zeitplan für die nächste Erarbeitung (4. Stufe) von Lärmkarten und Aktionsplänen

Bis zum **30.06.2022** müssen strategische Lärmkarten für

- die Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr
- die Umgebung von Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr

durch die ZUS LLGS erarbeitet werden.

Die ZUS LLGS erhebt und bereitet die Basisdaten (Gelände, Straßen, Gebäude, Einwohner, Lärmschutzeinrichtungen, Ampeln) für die Lärmkartierung vor mit dem Ziel daraus ein Berechnungsmodell zu generieren. Die beteiligten Gemeinden können die ermittelten Daten mithilfe einer Webanwendung kontrollieren und ergänzen und sorgen somit durch ihre Ortskenntnis dafür, dass die lokalen Gegebenheiten besser abgebildet werden. Anschließend integriert die ZUS LLGS die durch die Gemeinden geprüften Daten in das Berechnungsmodell und stellt den Gemeinden das Berechnungsergebnis in Form von Lärmkarten für die nachfolgende Lärmaktionsplanung zur Verfügung.

Bis zum **18.07.2024** sind durch die Kommunen Lärmaktionspläne zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten.

Die o.g. Ballungsräume führen die Arbeiten zeitgleich in eigener Zuständigkeit durch. Der Bahnlärm wird durch das Eisenbahn Bundesamt (EBA) kartiert.

Im März 2021 wurden onlinebasierte Informationsveranstaltungen durchgeführt um den betroffenen Kommunen einen Einblick in die niedersächsische Umsetzung der EU-Richtlinie zu vermitteln und um die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Datenerhebung zu erläutern.

Von April bis Ende August 2021 wurde eine erste Beteiligungsphase zur Kontrolle der für die Lärmkartierung erforderlichen Basisdaten (z.B. zu Straßen, Gebäuden, Lärmschutzeinrichtungen) mithilfe einer Webanwendung durchgeführt.

Die zweite Beteiligungsphase, in der ausschließlich die Kontrolle von Verkehrsmengen erfolgte, fand für 5 Wochen im März/April 2022 statt.

Im Anschluss an die Berechnung der Lärmkarten werden den betroffenen Gemeinden die Ergebnisse zur Übernahme in die Lärmaktionsplanung zur Verfügung gestellt.

Für die Stufen 1-3 der Lärmkartierung (2007, 2012, 2017) waren in Deutschland vorläufige Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm (VBUSch, VBUS, VBUF, VBUI) und zur Ermittlung von Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) anzuwenden. Seit dem 31. Dezember 2018 ist die Verwendung eines europaweit einheitlichen Berechnungsverfahrens vorgeschrieben (CNOSSOS-EU). Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte im Oktober 2021 durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([BUB](#), [BUE](#), [BEB](#), [BUB-D](#), [BUF-D](#)).

LAI Hinweise zur
Lärmkartierung

Hinweise zur
Lärmkartierung in
Niedersachsen

Um eine einheitliche Auslegung und Durchführung der EU-Umgebungslärmkartierung durch die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden zu gewährleisten hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) in der [Fassung vom 27.01.2022](#) Hinweise zur Vorgehensweise veröffentlicht.

[Drucken](#)

Aktuelles	Im Fokus	Themen	Umweltbericht	Das Ministerium	Leichte Sprache	Service
Aktuelle Messwerte & Pegelstände	Infoportal Wolf	Abfall	Unser Wasser	Umweltminister	Abfall	Kontakt
Pressemitteilungen		Atomaufsicht & Strahlenschutz	Natur und Landschaft	Christian Meyer	Atom-aufsicht und Strahlen-schutz	Pressestelle
Presse-Aboservice		Boden	Klimaschutz und Klimawandel	Staatssekretärin Anka Dobsław	Boden	Umweltkarten
Veranstaltungen		Energie	Energie und Energiewende	Gesamtkoordinator für die Asse	Energie	Umweltinformationssysteme
Stellenangebote		Klima	Lebensgrundlage Boden	Ministerium und Arbeitgeber	Klima	Stiftungen
Publikationen		Luftqualität	Nachhaltigkeit	Das Ministerium als Geschäftsbereich - Organigramm	Lärm	Förderung
		Moorschutz	Atomaufsicht & Strahlenschutz	Kontakt	Luft	Sponsoringleistungen
		Nachhaltigkeit	Saubere Luft		Moor	Vergebene Aufträge / ex-post-Transparenz
		Natur & Landschaft	Schutz vor Lärm		Nach-haltig-keit	RSS-Feed
		Schutz vor Lärm	Technischer Umweltschutz		Natur und Landschaft	Sitemap
		Technischer Umweltschutz	Abfall und Ressourcen		Technischer Umweltschutz	Impressum
		Umweltbildung und FÖJ	Umweltbildung		Wasser	
		Wasser	Sicherheit von Anlagen		Wattenmeer	
		Wasserstoff	Umweltinformation		Wir über uns	
		Weltnaturerbe				
		Wattenmeer				



Niedersachsen Klar.

[Bildrechte](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#) [RSS](#) [Inhaltsverzeichnis](#) [Barrierefreiheit](#)

[zum Seitenanfang](#)

[zur mobilen Ansicht wechseln](#)